

LAG Fichtelgebirge-Innovativ
Projektauswahlverfahren am 6.03.2025

Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

I. Projektträger: LAG Fichtelgebirge-Innovativ e. V.

Projektlaufzeit: April 2025 – Dezember 2028

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein Projekt zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) einer LAG gem. Ziff. 4.1.2 der LEADER-Förderrichtlinie. Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können LAGen auf schriftliche Anfrage hin Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützen, die den Entwicklungszielen ihrer LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken. Die Höhe des LEADER-Zuschusses für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ beträgt pro LAG max. 50.000 €. Die LAG muss mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen, die Höhe des LEADER-Zuschusses beträgt max. 90 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Förderantrag der LAG für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ muss als Anlage transparente und nichtdiskriminierende Regelungen enthalten, nach denen das LAG-Entscheidungsgremium über Anfragen lokaler Akteure und die Höhe der Unterstützung entscheidet:

1. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

Es darf sich bei Einzelmaßnahmen nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handeln. Die LAG kann zusätzlich weitere Regelungen festlegen, z. B.:

- Begrenzung auf ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele der LES
- Festlegung auf bestimmte Themen, z. B. Kultur, Natur, Jugend, Soziales
- Ausschluss von Themen
- Ausschluss bestimmter Maßnahmen, z. B. Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch etc.

2. Mögliche lokale Akteure

Es darf sich bei den lokalen Akteuren nicht um kommunale Körperschaften handeln. Die LAG kann zusätzlich weitere Regelungen festlegen, z. B.:

- Ausschluss bestimmter Akteure (z. B. bestimmte Arten von Vereinen, generell Einzelpersonen etc.)
- Begrenzung auf bestimmte Akteure (z. B. Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Jugendgruppen etc.)
- Begrenzung der Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur

3. Höhe der Unterstützung

Die Unterstützung der LAG kann max. 5.000 Euro pro Einzelmaßnahme betragen. Die LAG kann zusätzlich weitere Regelungen festlegen, z. B.:

- generell niedrigere Maximalsumme pro Einzelmaßnahme
- niedrigere Maximalsumme für bestimmte Arten von Einzelmaßnahmen

4. Zudem legt die LAG das Verfahren für die Einreichung von Anfragen für Einzelmaßnahmen und die Entscheidung über diese fest, z. B.:
- Entscheidung über Anfragen für Einzelmaßnahmen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ als eigener Tagungsordnungspunkt im Rahmen von Projektauswahlverfahren
 - separate Sitzungen/Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums zur Entscheidung über Anfragen für Einzelmaßnahmen

Kosten: 55.556 Euro

Finanzierung: 50.000 Euro LEADER
5.556 Euro Eigenmittel LAG Fichtelgebirge-Innovativ

II. **Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG Fichtelgebirge-Innovativ**

Das o. g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren die Mindestpunktzahl erreicht.

Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 50.000 € zur Verfügung.

Das Projekt liegt im LAG-Gebiet.

Das Entscheidungsgremium beauftragt den 1. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des LEADER-Förderantrags für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

ja	nein	Enthaltung	Ausgeschlossen von Beratung und Beschluss wegen persönlicher Beteiligung
10	0	0	0